

Beschlussvorlage	<b>5198/2018</b>	<b>AWB</b> Herr Stoll
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung</b>		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

**2. Ergebnisverwendung**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 112.463,40 € aus.  
Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss i.H. v. 112.463,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Werksausschuss AWB</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2017 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

**2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Die Schlussbesprechung hat am 08.08.2018 stattgefunden.

### 3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 112.463,40 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i.H. v. 112.463,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

#### Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

#### Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

#### Anlagen:

1. Jahresprüfbericht 2017 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)
2. Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)